

# Reiserücktritt-Versicherung bei Klassenfahrten?

**Beitrag von „Valerianus“ vom 4. September 2020 20:42**

## Zitat von pepe

Ich finde: MUSS. Selbstverständlich. Rein rechtlich ist das wahrscheinlich nicht vorgeschrieben.

Dann meinst du KANN.

MUSS --> keine Ausnahme, das passiert so

SOLL --> das passiert so, ab und an Ausnahmen

KANN --> wenn Gründe dafür sprechen ist es möglich, wenn nicht dann halt nicht

Wenn Akademiker allerdings nicht in der Lage sind für ihr Kind eine RRV selbst abzuschließen, ja dann muss es selbstverständlich die Schule übernehmen, die ist ja qua Vergangenheitsbewältigung daran Schuld, dass die Leute so lückenhaft gebildet wurden... -.-